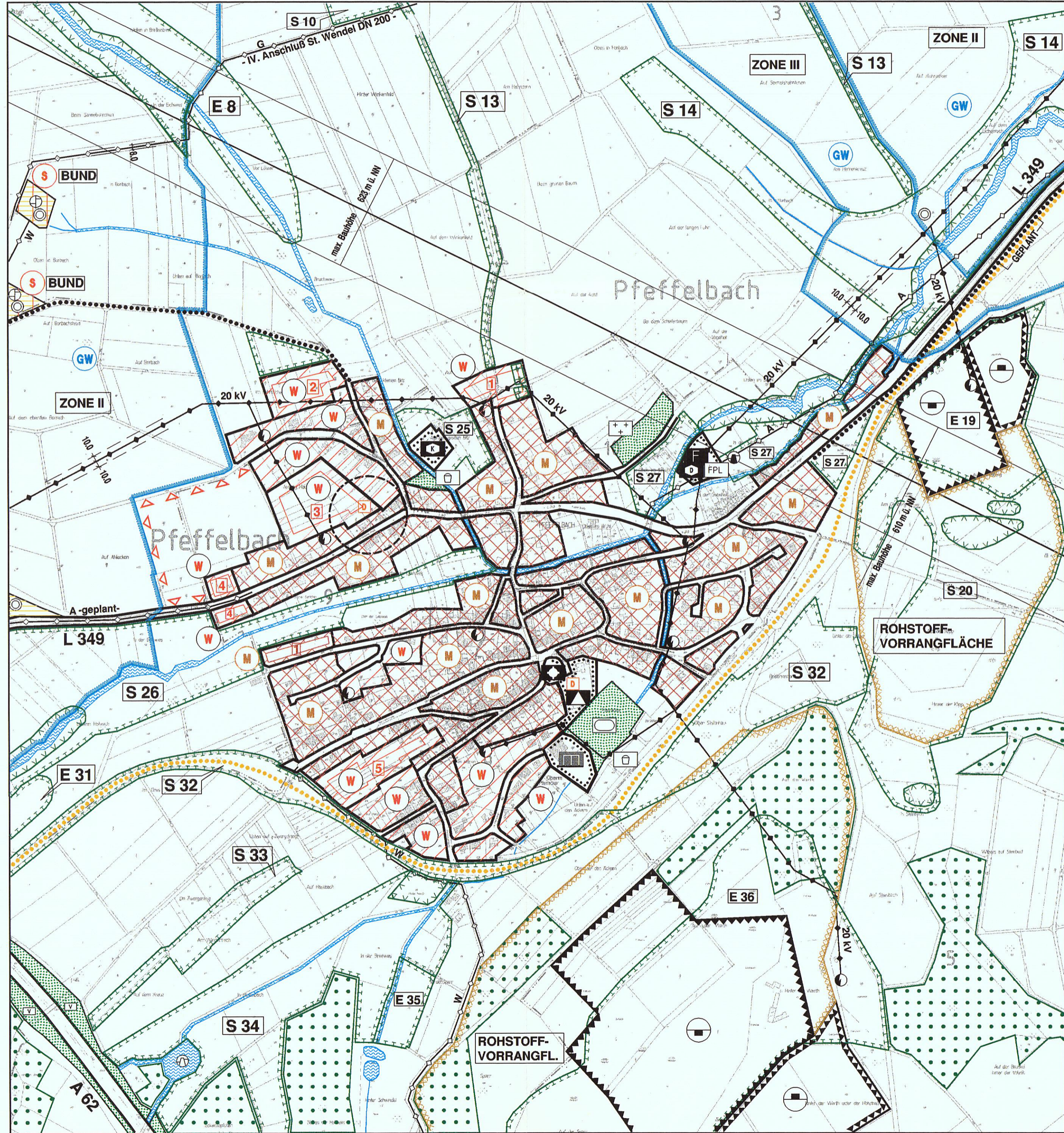


# GEMEINDE PFEFFELBACH

M 1 : 5 000



## LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.1. Wohnbauflächen  
 Bestand / Planung      Nummerierung der Planungsabsichten

Langfristige städtebauliche Entwicklung

1.2. Gemischte Bauflächen  
 Bestand / Planung      Nummerierung der Planungsabsichten

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf  
 Kirche / Kapelle      Mehrzweckhalle  
 Schule      Feuerwehr  
 Kindergarten      Festplatz  
 Dorfgemeinschaftshaus

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

5.1. Straßenverkehr  
 Autobahn  
 Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)  
 Öffentliche Verkehrsfläche      Verkehrsgrün  
 Wanderweg      Radweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Elektrizität      Pumpstation  
 Brunnen      Entlastungsanlage (RÜ/RÜB)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch: E-Versorgung      Richtungstrasse  
 unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

Friedhof      Sportplatz  
 Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

10.1. Wasserfläche / Bachlauf  
 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs. 6 BauGB)

11.1. Flächen für Aufschüttungen      Rohstoffvorrangfläche  
 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

12.1. Flächen für Landwirtschaft      12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzfläche nach § 24 L-PflG  
 S Schutzfläche      E Entwicklungsfläche

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs. 1 BauGB)

14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat Kusel hat am 21.09.1995 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 28.10.1998 örtlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.10.98 in Form einer Veröffentlichung in Bild und Text durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sind mit Schreiben vom 04.11.98 bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.05.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden.
- Der Verbandsgemeinderat hat am 27.05.99 den Planentwurf mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 24.09.99 bis einschließlich 25.10.99 gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.09.99 örtlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.09.99 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 01.12.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden (§ 3 Abs.2 Satz 4 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 01.12.99 den endgültigen Beschluß über die Annahme des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gefaßt.
- Mit Schreiben vom 24.01.2000 wurden die betroffenen Ortsgemeinden um Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ersucht.  
Von den 18 verbandsangehörigen Gemeinden haben 17 dem Flächennutzungsplan zugestimmt.
- Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V. § 203 Abs.3 BauGB der Kreisverwaltung als zuständige Untere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden.  
Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB)

Genehmigt  
 mit Beschluß vom 08. JUNI 2000  
 Az.: IV 600-12/FWR-Kusel  
 Kusel, den 08. JUNI 2000  
 Kreisverwaltung  
 Im Auftrag

- Die Genehmigung wurde mit/ ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB) - siehe Genehmigungsbescheid -
- Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.06.00 örtlich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 3 BauGB).  
In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 215a BauGB hingewiesen worden.
- Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wirksam.

Kusel, den 14.07.2000

A. Kehl  
 (Kehl)  
 Bürgermeister

VERBANDSGEMEINDE  
**KUSEL**  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015  
 TEILPLAN 15  
 ORTSGEMEINDE  
**PFEFFELBACH**  
 M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Juli 97 Ke / Sti	1 : 5 000	
Januar 2000 Ke / Sti	Projekt-Nr.: 78 / 96	
Sept. 98 Ke / Sti	Blattgröße: 95 / 45	
Febr. 99 Ke / Sti		
Sept. 99 Ke / Sti		
EDV-Abfrage: D:\Fnp\Kusel\Projekt\pfeffel.dwg		

ASAL Ingenieure GmbH    Barbarossastraße 30    67655 Kaiserslautern    Tel. (0631) 8003-0